



Kontakt Öffentlichkeitsarbeit:

Jérôme Buske (Referent)

Telefon: 0176 2851 5486

E-Mail: Jerome.Buske@makkabi.de

Kontakt Zusammen1:

Luis Engelhardt (Projektleiter)

Telefon: 0173-7856486

Email: Luis.Engelhardt@zusammen1.de

Pressemitteilung zur Übernahme der IHRA-Antiziganismusdefinition

Der jüdische Turn- und Sportverband MAKKABI Deutschland e.V. setzt im Zuge seiner solidarisches Antidiskriminierungsarbeit in Sport und Gesellschaft ein wichtiges Zeichen und bekennt sich zu der Arbeitsdefinition von Antiziganismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).

Antiziganismus existiert seit vielen Jahrhunderten und war ein zentrales Element der systematischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten. Laut Arbeitsdefinition manifestiert sich Antiziganismus „in individuellen Äußerungen und Handlungen sowie institutionellen Politiken und Praktiken der Marginalisierung, Ausgrenzung, physischen Gewalt, Herabwürdigung von Kulturen und Lebensweisen von Sinti und Roma sowie Hassreden, die gegen Sinti und Roma sowie andere Einzelpersonen oder Gruppen gerichtet sind, die zur Zeit des Nationalsozialismus und noch heute als ‚Zigeuner‘ wahrgenommen, stigmatisiert oder verfolgt wurden beziehungsweise werden.“

Neben sechs Millionen Jüdinnen und Juden wurden während des Holocaust auch 500.000 Sinti und Roma aufgrund pseudowissenschaftlicher Merkmale systematisch verachtet, entmachtet und schließlich ausgelöscht. Am 16. Dezember 1942 ordnete Heinrich Himmler die familienweise Deportation an. Ziel war das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Ab Februar 1943 wurden annähernd 23.000 Sinti und Roma hierher deportiert.

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass die mangelnde Anerkennung des Völkermordes bis heute zu Stigmatisierung, Diskriminierung und strukturellem Rassismus gegenüber Angehörigen der Minderheit der Sinti und Roma führt. Noch immer werden antiziganistische Beleidigungen im zivilgesellschaftlichen Alltag und oft genug auch im Fußball verwendet und setzen die Opfer dieser menschenverachtenden Handlungen herab.

Durch die Annahme der IHRA-Arbeitsdefinition wollen wir nicht nur sensibilisieren, sondern auch andere Mitstreiter:innen dazu ermutigen, ein Zeichen gegen die nach wie vor existierende Stigmatisierung und Ungleichbehandlung dieser Minderheit zu setzen. Viel zu oft werden Sinti und Roma für die tatsächlichen oder vermeintlichen Handlungen einzelner in Kollektivhaftung genommen und kriminalisiert. So glaubt fast jede:r Fünfte in Deutschland, Sinti



und Roma neigen zur Kriminalität. Weitere Analysen aus der aktuellen „Mitte Studie“ ergeben, dass über 30,7 % gegenüber Sinti und Roma negativ eingestellt sind.

Wir wollen unsere Verbündeten, (wie das Bildungsforum gegen Antiziganismus, die Initiativen rund um den Gedenktag am 27. Januar und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen), die die Werteordnung im organisierten Sport halten und achten, darin bestärken, diese Definition von Antiziganismus anzunehmen.

Wir stehen für Toleranz, Freiheit und Gleichberechtigung.

Berlin/Frankfurt, den 16.12.2021



ZUSAMMEN[®]
FÜR DAS, WAS UNS VERBINDET